Mit Checkliste für den ersten Tag

# DER PERFEKTE BERUFSSTART

**TIPPS FÜR AUSZUBILDENDE**

# HERZLICH WILLKOMMEN!

Sie haben es geschafft. Die Schule ist vorbei und ein neuer Lebensabschnitt beginnt: Die Berufsausbildung. Wenn Sie schon einen Ausbildungsplatz ergattert haben: Herzlichen Glückwunsch! Wenn Sie noch auf der Suche sind, drücken wir Ihnen die Daumen.

Wir haben einige Informationen für Sie, damit Ihnen der Start in die Berufswelt leichter fällt und Sie gut vorbereitet in diese neue Lebensphase gehen. Sollten Fragen auftauchen, die nicht in diesem Heft behandelt werden, sprechen Sie uns bitte an.

Alles Gute für Sie.
**Ihre BKK MAHLE**

# INHALT


## Vor dem ersten Tag im Betrieb

**4** Einstellungsunterlagen

**6** Checkliste: Was brauche ich zum Ausbildungsstart?

## Der erste Tag

**8** Gestellte Arbeitskleidung

**8** Kleiderordnung

**9** Begrüßung

**9** Benehmen

## Lernen/Prüfungen

**11** Ausbilder

**11** Berufsschule

**11** Lerntypen

**13** Prüfungen

## Chillen

**14** Entspannung

**14** Sport

**14** Gesundheitskurse

## Finanzen

**16** Steuern

**16** Kindergeld

**16** Vermögenswirksame Leistungen

**16** Finanzielle Hilfen

**16** Ausbildungsvergütung

## Sozialversicherung

**20** Krankenversicherung

**20** Wahl der Krankenkasse

**20** Pflegeversicherung

**20** Arbeitsförderung

**20** Rentenversicherung

**20** Unfallversicherung

**21** Meldungen

**21** Beiträge zur Sozialversicherung



Impressum: © MBO Verlag GmbH, Achtermannstr. 19, 48143 Münster
Art.-Nr.: 701137 - 12/2019, Rechtsstand 01.01.2020, aktuelle Werte erhalten Sie auf der Webseite Ihrer BKK MAHLE

Bildnachweis: Titel: © Drobot Dean/stock.adobe.com, S.2: © BKK MAHLE, S.7: © Monkey Business/stock.adobe.com, S.8: © contrastwerkstatt/stock.adobe.com, S.9: © pressmaster/stock.adobe.com, S.10: © Elnur/stock.adobe.com, S.12: © Halfpoint/stock.adobe.com, S.13: © VadimGuzhva/stock.adobe.com, S.15: © Dangubic/stock.adobe.com, S.16: © dusanpetkovic1/stock.adobe.com, S.19: © Aaron Amat/stock.adobe.com, S.21: © BKK MAHLE, S.22-23: © BKK MAHLE, Rückseite: © BKK MAHLE

# VOR DEM ERSTEN TAG IM BETRIEB

**Damit Ihr erster Tag in Ihrem Ausbildungsbetrieb nicht gleich im Chaos beginnt, sollten Sie sich schon vorher um ein paar Dinge kümmern. Ihren Ausbildungsvertrag haben Sie sicherlich schon bei der Einstellung oder kurz danach von Ihrem Ausbildungsbetrieb erhalten. Er regelt die wesentlichen Bedingungen Ihrer Berufsausbildung, dazu gehören:**

- Beginn und Dauer der Ausbildung (und Probezeit)
- Ausbildungsverlauf und -ziel
- Höhe der Ausbildungsvergütung
- Kündigungsmöglichkeiten
- Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen

§

**WICHTIGE GESETZE**
Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Sofern Sie unter 18 Jahren sind:
Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Für die meisten Berufe gibt es außerdem eine Ausbildungsordnung. Hier erhalten Sie genauere Informationen über den Ausbildungsablauf. Dazu ergänzend gibt es Ausbildungspläne, die die Ausbildung zeitlich und sachlich gliedern. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. die Handwerkskammer (HWK) oder Ihr Ausbildungsbetrieb haben sicherlich ein Exemplar für Sie. Einige Betriebe legen selbst ihre Ausbildungspläne fest. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber vor Beginn der Ausbildung danach.

## EINSTELLUNGSUNTERLAGEN

Ihr Arbeitgeber benötigt von Ihnen einige Unterlagen, die Sie am besten vor Beginn Ihrer Ausbildung zusammentragen und spätestens an Ihrem ersten Arbeitstag mit in den Betrieb bringen.

**BANKVERBINDUNG**
Damit der Arbeitgeber Ihnen Ihre Ausbildungsvergütung überweisen kann, brauchen Sie ein Konto bei einem Geldinstitut. Bitte teilen Sie Ihrem Betrieb Ihre IBAN, BIC und Ihre Bank bzw. Sparkasse mit.

**MITGLIEDSBESCHEINIGUNG**
Ihr Arbeitgeber meldet Sie bei Ihrer Krankenkasse an und alles Weitere wird automatisch erledigt. Doch dazu muss er wissen, bei welcher Krankenkasse Sie versichert sind. Bisher waren Sie sicherlich über Ihre Eltern familienversichert. Doch nun haben Sie die freie Wahl und können z. B. die BKK MAHLE wählen. Nach Eingang Ihrer Mitgliedschaftserklärung senden wir eine Mitgliedsbescheinigung direkt an Ihren Arbeitgeber – Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.

**LOHNSTEUER**
Wer Geld verdient, muss Lohnsteuer zahlen – soweit der Grundsatz. Insbesondere aufgrund des steuerfreien Grundfreibetrags, bei Alleinstehenden von jährlich 9.408 EUR (2020), fallen für viele Auszubildende weder Lohn-/Kirchensteuer noch Solidaritätszuschlag an (siehe auch Beispiel auf Seite 17). Muss Lohnsteuer einbehalten werden, handelt es sich dabei sozusagen um eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, die insgesamt erst am Ende des Jahres berechnet werden kann. Ihr Ausbildungsbetrieb benötigt Ihre Steuer-Identifikationsnummer und Ihr Geburtsdatum, damit er Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse, Freibeträge etc.) elektronisch abrufen kann. Die Steuerklasse wird entsprechend des Familienstandes zugewiesen, für alle Ledigen gilt beispielsweise die Steuerklasse I (eins).

**FÜHRUNGSZEUGNIS**
Einige Arbeitgeber möchten ein Führungszeugnis von ihren Mitarbeitern haben. Das Führungszeugnis ist eine auf grünem Spezialpapier mit Bundesadler gedruckte Urkunde, die vom Bundeszentralregister in Bonn auf Antrag für jede Person ab 14 Jahren ausgestellt wird. Im Führungszeugnis wird unter Aufführung der vollständigen Personalien hauptsächlich verzeichnet, ob man vorbestraft ist oder nicht. Dieses für persönliche Zwecke ausgestellte Führungszeugnis wird auch als „Privatführungszeugnis" bezeichnet. Wird es hingegen zur Vorlage bei einer deutschen Behörde benötigt, handelt es sich um ein „Behördenführungszeugnis". Beantragen können Sie es beim Bürgerbüro Ihrer Stadt oder Gemeinde oder online beim Bundesamt für Justiz mit den entsprechenden technischen Voraussetzungen, falls Sie bereits über einen Personalausweis mit eID verfügen.

**SOZIALVERSICHERUNGSAUSWEIS**
Jeder Beschäftigte bekommt von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) einen SV-Ausweis ausgestellt. Falls Sie vor Ihrer Ausbildung schon einmal gearbeitet und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben, haben Sie bereits einen SV-Ausweis erhalten, den Sie bitte bei Ihrem Ausbildungsbetrieb vorlegen. Sollten Sie noch keinen bekommen haben, wird er von Ihrer BKK für Sie bei der DRV beantragt. Sie erhalten ihn dann per Post.

**VERMÖGENSBILDUNG**
Vermögenswirksame Leistungen (VL) bringen Ihnen Extrageld vom Chef und evtl. Zuschüsse vom Staat (Arbeitnehmersparzulage, Wohnungsbauprämie), sofern Sie z. B. einen Bausparvertrag oder Banksparplan abschließen. Ob Sie Anspruch auf VL haben und in welcher Höhe, das ergibt sich aus Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Ausbildungsvertrag. Die staatliche Beteiligung an der Vermögensbildung hängt zum einen von bestimmten Höchstgrenzen beim Einkommen ab, die aber so hoch sind, dass sie für Auszubildende meist keine Rolle spielen. Zudem wird regelmäßig verlangt, dass Sie auch selbst einen Teil Ihrer Ausbildungsvergütung in den VL-Vertrag einzahlen.

**GESUNDHEITSZEUGNIS**
In einigen Berufen ist ein Gesundheitszeugnis Voraussetzung für eine Einstellung. Außerdem benötigt Ihr Ausbildungsbetrieb ein Gesundheitszeugnis von Ihnen, wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind. Erkundigen Sie sich rechtzeitig danach und lassen Sie sich von einem Arzt untersuchen. Er stellt Ihnen auch das Gesundheitszeugnis aus.

**ACHTUNG:**
Das Gesundheitszeugnis darf bei Beginn der Ausbildung nicht älter als 14 Monate sein. Im vierten Quartal des ersten Ausbildungsjahres gibt es dann noch eine Nachuntersuchung.

**STEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER**
Die steuerliche Identifikationsnummer (IdNr) gilt von Geburt an. Jeder Bürger Deutschlands bekommt seine persönliche IdNr vom Bundeszentralamt für Steuern schriftlich mitgeteilt. Bitte geben Sie Ihrem Arbeitgeber die IdNr an. Sollten Sie noch keine Nummer zugeteilt bekommen haben oder können Sie das Schreiben nicht mehr finden, übermitteln Sie per E-Mail Ihre persönlichen Daten. Das Kontaktformular finden Sie auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern **(www.bzst.de)**. Sie erhalten dann schriftlich Ihre IdNr mitgeteilt.

# CHECKLISTE:
# WAS BRAUCHE ICH ZUM AUSBILDUNGSSTART?

| WAS? | WOHER? | WOHIN? | |
|---|---|---|---|
| **Ausbildungsvertrag** | Betrieb | Ablage-Ordner | ☐ |
| **Ausbildungsordnung** | IHK/HWK/Betrieb | Ablage-Ordner | ☐ |
| **Ausbildungsplan** | IHK/HWK/Betrieb | Ablage-Ordner | ☐ |
| **Bankverbindung** | Geldinstitut | Betrieb | ☐ |
| **Gesundheitszeugnis** | Arzt | Betrieb | ☐ |
| **Mitgliedsbescheinigung** | BKK MAHLE | Betrieb | ☐ |
| **Führungszeugnis** | Stadtverwaltung | Betrieb | ☐ |
| **Steuer-Identifikationsnummer** | Bundeszentralamt für Steuern | Betrieb | ☐ |
| **Sozialversicherungsausweis** | Deutsche Rentenversicherung (Beantragung SV-Ausweis durch BKK MAHLE) | Betrieb | ☐ |
| **VL-Vertrag** | Geldinstitut | Betrieb | ☐ |
| _____ | _____ | _____ | ☐ |
| _____ | _____ | _____ | ☐ |

# DER ERSTE TAG

**Um optimal auf den ersten Tag Ihrer Ausbildung vorbereitet zu sein, ist es wichtig, dass Sie ausgeschlafen sind. Am besten beginnen Sie schon ein paar Tage vorher, Ihre Schlafgewohnheiten umzustellen. Meist hat man zwischen Schulende und Beginn der Ausbildung ein wenig frei und kann ausgehen und ausschlafen – ganz wie man möchte. Damit sich der Körper aber an den neuen Rhythmus gewöhnen kann, sollten Sie eine Woche vor Ausbildungsbeginn mit den neuen Schlaf- und Weckzeiten beginnen. So können Sie sicher sein, am ersten Tag ausgeschlafen und pünktlich an Ihrem Arbeitsplatz zu erscheinen. Apropos pünktlich: Informieren Sie sich über den Arbeitsweg und laufen/fahren Sie ihn einmal zur Probe, dann kann nichts schiefgehen.**

## GESTELLTE ARBEITSKLEIDUNG

Für einige Azubis ist die Kleidungsfrage kein Problem, da im Ausbildungsbetrieb die Arbeitskleidung gestellt wird. So gibt es Arbeitgeber, die für ihre Mitarbeiter einheitliche T-Shirts, Hosen, Pullover, Overalls usw. bereitstellen. Auch wenn Ihnen diese Sachen nicht gefallen, ziehen Sie sie trotzdem ohne Murren an. Der Arbeitgeber möchte mit dieser Kleidung ein einheitliches Auftreten seiner Mitarbeiter gewährleisten und nicht den letzten Modeschrei präsentieren. Außerdem gehören Sie mit dieser Einheitskleidung dann auch im Team dazu! Für bestimmte Tätigkeitsbereiche gibt es auch Arbeitsschutzkleidung, die getragen werden muss, um Arbeitsunfälle zu vermeiden. Bitte achten Sie auf Ihre Sicherheit und tragen Sie die Schutzausrüstung wie vorgeschrieben!

## KLEIDERORDNUNG

Manche Arbeitgeber haben eine bestimmte Kleiderordnung. Hier sind z. B. die Bankangestellten zu nennen. In einer Bank tragen die Damen meist Kostüm oder Hosenanzug und die Herren Anzug mit Krawatte – eben ein bisschen schicker und seriöser. Ob es in Ihrem Ausbildungsbetrieb eine Kleiderordnung gibt, können Sie ruhig erfragen, das nimmt Ihnen niemand übel: Besser nachfragen, als plötzlich völlig falsch angezogen zu sein! Vielleicht haben Sie aber schon bei Ihren Besuchen vor Beginn der Ausbildung oder beim Vorstellungsgespräch auf die Kleidung der künftigen Kollegen achten können, das kann auch hilfreich bei der Kleidungswahl sein.

Wenn Sie herausbekommen haben, welcher Stil es sein soll, besorgen Sie sich ein paar entsprechende Kleidungsstücke für Ihre Arbeit. Sie sollten miteinander kombinierbar sein und – je nach Betrieb – nicht zu auffällig. Wichtig ist natürlich auch, dass Sie sich darin wohlfühlen. Achten Sie darauf, dass Ihre Kleidung immer gepflegt, sauber und frisch ist.

## KLEIDUNG

… kann lächerlich machen,
… kann peinlich sein,
… kann sicherer machen,
… kann Eindruck machen,
… kann sympathisch wirken

und sollte daher immer dem Anlass entsprechen!

## BEGRÜSSUNG

Zunächst werden Sie von einem Mitarbeiter (meist dem Ausbilder oder direkten Vorgesetzten) oder bei kleineren Betrieben von Ihrem Chef begrüßt, manchmal ist auch die Personalabteilung der erste Ansprechpartner. Haben Sie keine Angst, jeder weiß, dass man am Anfang erst einmal ein wenig aufgeregt ist. Ihre Unterlagen werden auf Vollständigkeit überprüft und Sie erhalten evtl. schon einige allgemeine Informationen zum Unternehmen. Man wird mit Ihnen durch den Betrieb gehen, Ihnen Ihren Arbeitsplatz zeigen und Ihre Kollegen vorstellen. Außerdem wird man Sie mit den Pausenregelungen und den Räumlichkeiten vertraut machen. In einigen Firmen gibt es „Azubi-Paten", die den Neueinsteigern als Ansprechpartner zur Seite stehen.

Werden Ihnen Kollegen vorgestellt, gibt es einen kleinen Trick, sich all die Namen zu merken: Wiederholen Sie immer den Namen Ihres Gegenübers, z. B. als Gruß!

Dann wird man Ihnen Ihre erste Aufgabe geben. Wenn Sie etwas nicht verstehen, fragen Sie nach. Sie können auch die Aufgabenstellung wiederholen und nachfragen, ob Sie die Aufgabe richtig aufgefasst haben.

Am ersten Arbeitstag erhalten Sie auch meist Ihr persönliches Arbeitsmaterial sowie Informationen über diverse Regelungen in Ihrer Firma, dazu gehören z. B.:

- Zuständigkeiten
- Arbeitszeiten
- Telefonverzeichnis/-regelungen
- Umgang mit Post und E-Mails
- Mitarbeitervertretung
- Regelungen im Krankheitsfall
- Urlaubs- und Vertretungsregelungen

Sie können sich das sicherlich nicht alles gleich am ersten Tag merken. Das macht nichts! Wenn Sie möchten, können Sie sich Notizen machen und diese am Abend noch einmal durchlesen. Sie werden sehen, wie schnell sich all die Dinge einprägen.

## BENEHMEN

Sie müssen sich vor Augen führen, dass Sie ganz neu sind und am wenigsten über den Betrieb und dessen Mitarbeiter wissen. Deshalb ist es nicht klug, über Kollegen oder Regelungen herzuziehen oder etwas zu kritisieren. Warten Sie erst einmal ab. Vielleicht bemerken Sie nach einiger Zeit, welchen Sinn bestimmte Maßnahmen haben.

Lassen Sie sich auch durch Ihre Kollegen nicht zu abfälligen Äußerungen hinreißen. Schauen Sie sich zunächst mal alles in Ruhe an und bilden Sie sich Ihr eigenes Urteil.

In einigen Berufen ist es üblich, dass man sich duzt. Sie werden ganz bestimmt von Ihrem Vorgesetzten darauf aufmerksam gemacht, wie es in Ihrem Betrieb gehandhabt wird. Wenn nicht, gilt höfliches „Sie", bis man Ihnen das „Du" anbietet. Azubis untereinander duzen sich in der Regel.

!

**TIPP**

Verhalten Sie sich immer höflich und zuvorkommend. Es hat noch niemals geschadet, z. B. anderen eine Tür aufzuhalten.

# LERNEN/PRÜFUNGEN

**Zu Ihrer Ausbildung gehören natürlich auch das Lernen und die Prüfungen. Sie werden sich die praktischen Dinge in Ihrem Betrieb und die theoretischen Lerninhalte in der Berufsschule aneignen. Für einige Ausbildungsberufe gibt es auch die innerbetriebliche theoretische Unterweisung.**

## AUSBILDER

Der Ausbilder ist für Sie der erste Ansprechpartner und für Ihre Ausbildung verantwortlich. Er soll Ihnen die Ausbildungsinhalte vermitteln und muss die Eignungsanforderungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) erfüllen.

Seine Aufgabe ist die Entwicklung von Fach-, Methoden-, Persönlichkeits- und Sozialkompetenz, um aus Ihnen einen qualifizierten Mitarbeiter zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in vielen Ausbildungsbetrieben zunehmend in Projekten gearbeitet, damit die Auszubildenden selbst aktiv werden können. Der Ausbilder unterstützt Sie dabei durch Vor- und Nachbereitung der Lerninhalte.

Außerdem lässt er sich von Ihnen regelmäßig das Berichtsheft zeigen, welches Sie führen müssen. In diesem Heft schreiben Sie auf, welche Dinge Sie im Rahmen Ihrer Ausbildung erledigt haben. Manche Berichtshefte müssen täglich, andere nur wöchentlich geführt werden. Am Ende Ihrer Ausbildung wird das Heft bei der Abschlussprüfung dem Prüfer vorgelegt. Es zeigt ihm, ob Sie alle Stationen Ihrer Ausbildung durchlaufen haben.

Sollten Sie während Ihrer Ausbildung Probleme haben, wenden Sie sich immer zuerst an Ihren Ausbilder – auch wenn es um die Berufsschule geht.

!

**TIPP**
Schreiben Sie das Berichtsheft, das seit einigen Jahren übrigens auch digital geführt werden darf, regelmäßig – und versuchen Sie nicht, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion vor der Prüfung zwei oder drei Jahre zu rekonstruieren!

## BERUFSSCHULE

In der Berufsschule werden die Allgemeinbildung und die jeweilige fachliche Bildung Ihres Berufszweiges gefördert. Hier bekommen Sie also die theoretischen Hintergründe Ihrer Ausbildung beigebracht. Regelmäßig werden Arbeiten geschrieben, es gibt Zwischen- und Abschlusszeugnisse. Die einzelnen Lerninhalte ergeben sich aus dem Rahmenlehrplan zu Ihrem Ausbildungsberuf.

Im Allgemeinen haben Sie ein bis zwei Berufsschultage wöchentlich, die restliche Zeit sind Sie in Ihrem Ausbildungsbetrieb. Es gibt aber auch den sogenannten Blockunterricht. Ist für Ihre Ausbildung ein Blockunterricht vorgesehen, so haben Sie mehrere Wochen am Stück Berufsschule und gehen während dieser Zeit grundsätzlich nicht in Ihren Betrieb.

Berufsschulunterricht ist eine Pflichtveranstaltung. Ihr Ausbilder wird darauf achten, dass Sie regelmäßig daran teilnehmen.

## LERNTYPEN

Sicherlich kennen Sie das: Der eine liest etwas und vergisst es nie mehr, der andere kann sich alles tausendmal durchlesen und hat es immer noch nicht verinnerlicht. Man sagt, dass es unterschiedliche Lerntypen gibt.

Wenn Sie bisher nicht wissen, welcher Lerntyp Sie sind, können Sie es auf Seite 12 herausfinden und neue Methoden kennenlernen, um besser und gezielter zu lernen.

## AUDITIVER LERNTYP

Der auditive Lerntyp kann Gehörtes gut behalten. Für ihn eignen sich Podcasts, Hörbücher, selbst erstellte MP3-Dateien oder Vorträge, um etwas besonders gut zu lernen. Sind Sie der auditive Lerntyp, kann es Ihnen auch helfen, wenn Sie sich den Lerninhalt laut vorsagen oder vortragen lassen.

## VISUELLER LERNTYP

Gehören Sie zum visuellen Lerntyp, kann es Ihnen helfen, sich die Lerninhalte bildlich vorzustellen. Visuell bedeutet Sehen. Sie können sich die Lerninhalte auch aufschreiben und mehrere Male durchlesen – oder Sie zeichnen sich bestimmte Sachverhalte auf, entwickeln Schaubilder oder Grafiken.

## KOMMUNIKATIVER LERNTYP

Der kommunikative Lerntyp kann gut durch den Austausch mit anderen lernen. In Diskussionen oder Gruppenarbeiten können Sie durch Gespräche mit Ihren Mitschülern/Auszubildenden oder Ihrem Ausbilder die besten Erfolge verbuchen.

## MOTORISCHER LERNTYP

Motorisch bedeutet, den Bewegungsablauf betreffend. Ihre Lernerfolge können Sie leicht steigern, indem Sie selbst etwas ausführen, z. B. durch Ausprobieren, Rollenspiele und Gruppenaktivitäten.

## PRÜFUNGEN

Die Prüfungen werden je nach Ausbildungsberuf von den Industrie- und Handelskammern (IHK), den Handwerkskammern (HWK) oder anderen Institutionen durchgeführt, wie z. B. den Landesversicherungsämtern. Wer für Ihren Ausbildungsberuf zuständig ist, erfahren Sie von Ihrem Ausbilder.

Es gibt die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung. Die Zwischenprüfung wird ungefähr nach der Hälfte der Ausbildungszeit durchgeführt und soll Ihnen zeigen, ob Sie sich auf einem guten Weg befinden oder sich ein wenig mehr anstrengen müssen. Außerdem gibt sie Ihnen Gelegenheit, sich auf die Form dieser Prüfungen einzustellen. Es ist also eine gute Übung!

Die Abschlussprüfung absolvieren Sie am Ende Ihrer Ausbildung. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. In einigen Ausbildungsberufen, z. B. im Handwerk, werden auch praktische Prüfungsteile gefordert. Die Abschlussprüfung beginnt mit den schriftlichen Prüfungen. Die genauen Termine erhalten Sie von den Prüfstellen, also IHK, HWK usw. Nach dem schriftlichen Teil werden zunächst die Arbeiten ausgewertet und benotet. Das kann natürlich etwas dauern. Danach geht es in den mündlichen Teil der Prüfung. Sollten Sie durch die Abschlussprüfung fallen, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. Ihre Ausbildung im Ausbildungsbetrieb verlängert sich höchstens für ein Jahr.

Am Ende Ihrer Ausbildung erhalten Sie ein Abschlusszeugnis der Berufsschule, ein Abschlusszeugnis des Betriebes und Ihr Ausbildungszeugnis bzw. in Handwerksberufen den Gesellenbrief. Weitere Infos zu Ihrem Ausbildungsberuf sowie Beispielprüfungen finden Sie z. B. unter: **www.dihk.de**

# CHILLEN

**Jeder muss sich mal ausruhen – auch Sie! Sind Sie unter 18 Jahre alt, dürfen Sie maximal acht Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Und natürlich haben Sie auch Anspruch auf bezahlten Urlaub; und zwar, wenn Sie zu Beginn des Kalenderjahres**

- noch nicht 16 Jahre alt sind, mindestens 30 Werktage,
- noch nicht 17 Jahre alt sind, mindestens 27 Werktage,
- noch nicht 18 Jahre alt sind, mindestens 25 Werktage,
- 18 Jahre alt oder älter sind, mindestens 24 Werktage (= alle Kalendertage, die nicht Sonntage oder gesetzliche Feiertage sind).

Der Urlaub soll Ihnen in den Berufsschulferien gewährt werden.

## ENTSPANNUNG

Bei viel Hektik, Lernstress und Arbeit benötigen Ihr Körper und Ihre Seele einen Ausgleich, damit Sie nicht krank werden. Dazu gehören genügend Schlaf, eine ausgewogene Ernährung und möglichst wenig schädliche Einflüsse.

Einige versprechen sich eine Entspannung durch Alkohol, Nikotin und/oder andere Drogen. Das Problem: Nach kurzzeitigem subjektivem Entspannungsgefühl kommt es langfristig zu ernsthaften gesundheitlichen Problemen. Das tägliche Feierabendbier macht langfristig alkoholabhängig und der Körper verlangt nach mehr Alkohol, um das Entspannungsgefühl zu erreichen. Auch die Zigarette zum Kaffee beim Nachhausekommen kann abhängig machen. Am besten, Sie fangen erst gar nicht damit an!

Eine gesunde Entspannung können Sie durch autogenes Training oder die progressive Muskelentspannung nach Jacobson erreichen. Meditative Übungen sowie Yoga sind weitere Möglichkeiten, um sich gut und drogenfrei zu entspannen.

## SPORT

Es gibt so viele Sportarten – da ist doch sicherlich auch etwas für Sie dabei! Durch Sport können Sie Stress abbauen, Ihren Körper fit halten und dabei noch nette Leute kennenlernen. Wichtig ist, dass Ihnen der Sport Spaß macht. Sie können doch einfach mal hereinschnuppern und unterschiedliche Sportarten ausprobieren. Informieren Sie sich einfach bei den Sportvereinen in Ihrer Nähe!

Für viele bedeutet Sport auch Leistungssport. Hierbei sollte man aufpassen, dass man sich nicht überfordert. Außerdem sollten Sie daran denken, dass Ihr neuer Chef es bestimmt nicht gut findet, wenn Sie aufgrund von Sportverletzungen ständig arbeitsunfähig sind.

## GESUNDHEITSKURSE

Meist werden Gesundheitskurse zu einem der vier Kernthemen der Prävention (Vorbeugung) angeboten: Bewegung, Ernährung, Stress und Suchtmittel. Innerhalb dieser Bereiche werden eine große Vielfalt von Maßnahmen empfohlen: Die einen zeigen Wege auf, mit dem Rauchen aufzuhören, andere Kurse zeigen, wie Sie mit leichter sportlicher Belastung Ihre Ausdauer und allgemeine Fitness erhöhen können. Die meisten Kurse finden in Gruppen statt und dauern acht bis zwölf Wochen.

!

**TIPP**
Für zahlreiche Präventionskurse zur Bewegung und Ernährung, zum Umgang mit Stress oder auch zu Nichtrauchertrainings erhalten Sie einen Zuschuss von Ihrer BKK MAHLE:
**www.bkk-mahle.de/service/gesundheitsfinder**

# FINANZEN

## STEUERN

Für Sie als Azubi gelten die „normalen“ Steuerklassen wie für jeden anderen Arbeitmehmer auch. Bei Ledigen kommt die Steuerklasse I (eins) zur Anwendung. Alleinerziehende haben Anspruch auf Steuerklasse II. Sind Sie verheiratet, kommen die Steuerklassenkombinationen IV/IV, III/V oder IV/IV mit Faktor in Betracht. Handelt es sich um ein weiteres Dienstverhältnis, ist dafür die Steuerklasse VI maßgebend.

Die für den Lohnsteuerabzug erforderlichen Daten ruft der Arbeitgeber elektronisch beim Bundeszentralamt für Steuern ab.

Auch wenn keine Veranlagungspflicht besteht, lohnt es sich in vielen Fällen, für das abgelaufene Jahr eine Steuererklärung beim Finanzamt einzureichen (bis spätestens 31. Juli). Eventuell gibt es einen Teil der gezahlten Lohnsteuer zurück, und zwar

- wenn Sie nur einen Teil des Jahres beschäftigt waren,
- wenn Sie hohe Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Ausbildung hatten (Fahrtkosten, Arbeitsmittel usw.),
- wenn Sie privat für Ihr Alter vorsorgen (z. B. „Riester-Rente“).

Informationen und Formulare zur elektronischen Steuererklärung gibt es unter: **www.elster.de**

## KINDERGELD

Haben Ihre Eltern bislang für Sie Kindergeld bezogen, so besteht dieser Anspruch weiter, solange Sie sich in Ihrer ersten Berufsausbildung befinden. Einschränkungen greifen erst, wenn sich noch eine zweite Ausbildung anschließt. Denn dann fließt das Kindergeld nur noch, wenn Sie nicht mehr als 20 Wochenstunden regelmäßig jobben – und auch nur längstens bis zum 25. Geburtstag.

## VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN

(siehe Hinweise auf Seite 5)

## FINANZIELLE HILFEN

Eine niedrige Vergütung während der Ausbildung kann auf verschiedenen Wegen finanziell aufgestockt werden.

Staatliche Programme wie

- die Beihilfe zur Berufsausbildung (BAB),
- die Begabtenförderung,
- den Bildungskredit oder
- die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

können Sie unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Seite 18) in Anspruch nehmen.

## AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Die Höhe Ihrer Ausbildungsvergütung ist im Ausbildungsvertrag geregelt. Häufig gilt dafür ein Tarifvertrag. In aller Regel steigt die Ausbildungsvergütung mit Beginn des zweiten und dritten Lehrjahres erheblich an. Eine Übersicht über die Höhe der Ausbildungsvergütung aufgeteilt nach Berufen finden Sie unter: **www.bibb.de/dav**

## BEISPIEL FÜR EINE VERDIENSTABRECHNUNG JANUAR 2020

| | |
|---|---|
| Ausbildungsvergütung | 800,00 € |
| Lohnsteuer | 0,00 € |
| Soli-Zuschlag | 0,00 € |
| Kirchensteuer | 0,00 € |
| Krankenversicherung (allg. Beitragssatz) | 58,40 € |
| Kassenindividueller Beitragssatz (z. B. BKK MAHLE 0,7 %) | 2,80 € |
| Pflegeversicherung | 12,20 € |
| Rentenversicherung | 74,40 € |
| Arbeitslosenversicherung | 9,60 € |
| Summe der Abzüge | 157,40 € |
| **Auszahlung (netto)** | **642,60 €** |

| | |
|---|---|
| Monat, Jahr | Januar 2019 |
| Anzahl Tage | Voller Monat |
| Bruttogehalt | 800,00 € |
| Hinzurechnungsbetrag | 0,00 € |
| Freibetrag | 0,00 € |
| Religion | nein |
| Kinder | 0.0 |
| Steuerklasse | I |
| Tabelle | Allgemeine Tabelle |
| Bundesland | Baden-Württemberg |
| Beitrag KV | 1 = allgemeiner Beitrag |
| Beitrag RV | 1 = voller Beitrag |
| Beitrag ALV | 1 = voller Beitrag |
| Beitrag PV | 1 = voller Beitrag |
| PV-Beitragszuschlag | nein |
| Geburtsdatum | 01.01.2002 |
| Personengruppe | 102 = Auszubildende |

Hinweis: Die besondere Beitragsberechnung im Übergangsbereich (bis 30. Juni 2019 Gleitzone) findet beim Personenkreis der zur Berufsausbildung Beschäftigten keine Anwendung.

**BEIHILFE ZUR BERUFSAUSBILDUNG (BAB)**
Diese Förderung erhalten Sie, wenn Sie entweder eine duale Berufsausbildung oder eine Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung in einem anerkannten Beruf absolvieren. Voraussetzung für die Förderung ist, dass Sie nicht mehr bei Ihren Eltern wohnen, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit vom Elternhaus entfernt ist. Als Faustregel gilt hier etwa eine Stunde Fahrzeit pro Weg. Die BAB wird über die gesamte Dauer der Ausbildung gezahlt. Es ist wichtig, dass Sie den Antrag rechtzeitig – am besten noch vor Beginn der Ausbildung – stellen, denn bei einer Bewilligung des Antrags wird das Geld nur rückwirkend bis zum Monat der Antragstellung gezahlt. Informationen und Anträge zur BAB gibt es bei den örtlichen Arbeitsagenturen und den dortigen Berufsinformationszentren. Unter **www.arbeitsagentur.de** können Sie sich unverbindlich ausrechnen, ob Sie Anspruch auf BAB haben.

**BEGABTENFÖRDERUNG**
Unterstützung von der „Begabtenförderung berufliche Bildung" erhalten Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die jünger als 25 Jahre sind und ihren Abschluss mit besser als „gut" gemacht haben. Über drei Jahre hinweg werden finanzielle Hilfen von bis zu 2.000 EUR im Jahr für die fachbezogene berufliche, berufsübergreifende, aber auch für eine „allgemeine, der Persönlichkeitsbildung dienende" Weiterbildung gezahlt. Als Empfänger der Begabtenförderung müssen Sie sich dabei selbst mit zehn Prozent an den Kosten der Weiterbildung beteiligen. Träger der Begabtenförderung ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

**BILDUNGSKREDIT**
Einen Bildungskredit erhalten Sie, wenn Sie bereits über einen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen oder diesen mit dem Abschluss Ihrer gegenwärtigen schulischen Ausbildung erlangen werden und Sie sich im vorletzten oder letzten Jahr dieser Ausbildung befinden. Voraussetzung für die Gewährung des Kredits ist die Volljährigkeit. Eigenes Einkommen oder Vermögen oder das der Eltern wird dabei nicht angerechnet. Der Bildungskredit wird monatlich im Voraus ausbezahlt und muss innerhalb einer Frist von vier Jahren zurückgezahlt werden.

Das Bundesverwaltungsamt hat für Fragen zum Bildungskredit eine Hotline eingerichtet, zu erreichen unter der Telefonnummer 0228 99 358-4492 eingerichtet. Weiterführende Informationen über den Kredit und die Antragstellung erhalten Sie unter: **www.bildungskredit.de**

**BAFÖG**
Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Nach diesem Gesetz wird auch der Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fachschul-, Fachoberschul- und Berufsfachschulklassen, Berufsaufbauschulen, Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs sowie höheren Fachschulen und Akademien gefördert.

Nicht gefördert werden betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungen, sogenannte Ausbildungen im dualen System. Für den Bezug von BAföG dürfen Sie bei Beginn der Ausbildung nicht älter als 30 Jahre sein.

Weitere Informationen über BAföG und Tipps zur Antragstellung gibt das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf der Webseite: **www.bafög.de**

# SOZIALVERSICHERUNG

**Alle Arbeitnehmer sind nach dem Gesetz sozialversichert, auch Azubis! Mit dem ersten Tag Ihrer Ausbildung werden Sie selbst Mitglied, auch wenn Sie bisher über Ihre Eltern familienversichert waren.**

## KRANKENVERSICHERUNG

Die gesetzliche Krankenversicherung organisiert z. B. die Gesundheitsvorsorge. Müssen Sie zum Arzt, zahlt sie die Rechnung. Sind Sie länger krank, erhalten Sie von ihr Krankengeld. Auch Medikamente und Krankenhausbehandlungen werden von Ihrer Krankenkasse bezahlt. Über die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen hinaus hat jede Krankenkasse Zusatzleistungen, die die einzelnen Versicherungen voneinander unterscheiden.

## WAHL DER KRANKENKASSE

Als Azubi können Sie Ihre Krankenkasse frei wählen. Wenn Sie zum ersten Mal eine Krankenkasse wählen, brauchen Sie nur eine Mitgliedschaftserklärung auszufüllen und einzureichen. Sollten Sie sich bereits bei einer anderen Krankenkasse angemeldet haben, können Sie dies bis 14 Tage nach Ausbildungsbeginn korrigieren und zur BKK MAHLE wechseln. Wir würden uns über Ihre Wahl freuen. Sie können dann für immer Mitglied bleiben – egal, ob Sie später Arbeitgeber, Branche und Beruf wechseln, arbeitslos werden oder Rentner sind. Sogar für Ihre spätere eigene Familie ist über die Familienversicherung bei uns automatisch gesorgt. Setzen Sie uns nur bitte über Änderungen kurz in Kenntnis.

!

**TIPP**
Sie erhalten von uns mit Beginn Ihrer Mitgliedschaft eine Gesundheitskarte. Diese legen Sie einfach bei einem Arztbesuch vor, alles Weitere läuft automatisch.

## PFLEGEVERSICHERUNG

Die soziale Pflegeversicherung sichert die Versorgung von Menschen, die durch Krankheit oder Behinderung dauerhaft auf fremde Hilfe angewiesen sind. Entweder erhalten die pflegenden Angehörigen ein Pflegegeld oder die Pflegeversicherung zahlt die Kosten für einen Pflegedienst oder eine stationäre Pflege.

Die Pflegeversicherung wird von den Pflegekassen durchgeführt, die bei den Krankenkassen angesiedelt sind. Bei uns sind Sie ohne zusätzliche Formalitäten automatisch pflegeversichert.

## ARBEITSFÖRDERUNG

Wer arbeitslos wird oder eine berufliche Umschulung oder Fortbildung benötigt, kann von der Arbeitsagentur Leistungen bekommen. Außerdem beraten die Arbeitsagenturen in allen Fragen der Berufsperspektive und können Hilfen zur Arbeitsaufnahme und Existenzgründung bieten.

## RENTENVERSICHERUNG

Die Rentenversicherung erbringt Rentenzahlungen an ihre Versicherten im Alter, bei verminderter Erwerbsfähigkeit und als Hinterbliebenenrenten (für Witwen, Witwer und Waisen).

Sie finanziert auch Rehabilitationsmaßnahmen, wenn Versicherte z. B. nach einer Krankheit ihre Arbeitsfähigkeit langsam wiedergewinnen müssen.

Rentenversicherungsträger sind die Deutsche Rentenversicherung Bund, die regionalen Träger der Deutschen Rentenversicherung und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

## UNFALLVERSICHERUNG

Wer durch einen Arbeitsunfall oder einen Unfall auf dem Weg von und zur Arbeit oder Schule Schaden erleidet, erhält Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Allerdings nur für Schäden an seiner Gesundheit, also nicht für Sachschäden. Die Unfallversicherung kommt außerdem für die Folgen einer anerkannten Berufskrankheit auf.

Zuständig sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände. Die Beiträge zur Unfallversicherung trägt Ihr Ausbildungsbetrieb allein, Sie selbst zahlen also gar nichts dafür.

## MELDUNGEN

Ihr Arbeitgeber meldet Sie bei uns an, sobald ihm die Mitgliedsbescheinigung vorliegt. Wir veranlassen u. a. für Sie:

- Meldung an den Rentenversicherungsträger
- Meldung an die Agentur für Arbeit
- Meldung zur Pflegeversicherung
- Beantragung einer Sozialversicherungsnummer (sofern nicht schon vorhanden)

Wenn Sie über das 17. Lebensjahr hinaus eine allgemeinbildende Schule besucht haben, lassen Sie sich bitte darüber vom Sekretariat eine sogenannte Schulzeitbescheinigung ausstellen. Diese Zeiten werden nämlich später bei der Rente berücksichtigt. Einfach die Bescheinigung an uns schicken – wir sorgen für die Weiterleitung an den Rentenversicherungsträger.

!

**ACHTUNG**

Zu jedem Jahresanfang erhalten Sie einen Beleg über die Jahresentgeltmeldung von Ihrem Arbeitgeber. Dieser ist u. a. für Ihre spätere Rente wichtig, also bewahren Sie ihn gut auf.

## BEITRÄGE ZUR SOZIALVERSICHERUNG

Die Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung errechnet der Arbeitgeber aus Ihrem Bruttolohn, also Ihrer Ausbildungsvergütung. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Beiträge je zur Hälfte vom Arbeitgeber und von Ihnen bezahlt. Das ist ganz unkompliziert: Ihr Arbeitgeber zieht einfach den Betrag von Ihrer Vergütung ab und überweist den Beitrag an uns. Wir leiten ihn dann an die anderen Sozialversicherungsträger weiter.

In der Krankenversicherung gilt ein gesetzlich festgelegter Beitragssatz zuzüglich eines kassenindividuellen Zusatzbeitrags, der jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezahlt wird. Dieser Zusatzbeitrag ist je nach Krankenkasse unterschiedlich. Ausgehend von einem Beitragssatz von 14,6 % beträgt Ihr Beitragsanteil 7,3 % zzgl. des halben Zusatzbeitrages Ihrer Krankenkasse. In der Rentenversicherung beträgt der Beitragssatz derzeit 18,6 % und zur Arbeitsförderung 2,4 %. Auch hier ist jeweils eine hälftige Beitragsteilung vorgesehen. Die Beitragssätze ändern sich von Zeit zu Zeit – schauen Sie doch bitte einfach auf unserer Homepage nach, dort finden Sie ein Infoblatt zur Beitragsberechnung mit den jeweils aktuellen Werten: **www.bkk-mahle.de/arbeitgeber**

Der Pflegeversicherungsbeitrag beträgt derzeit 3,05 % (50 % Arbeitgeber, 50 % Arbeitnehmer; Ausnahme: Bundesland Sachsen). Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr zahlen zusätzlich den sogenannten PV-Beitragszuschlag in Höhe von 0,25 % allein. Auch hier gilt, dass sich die Beitragssätze ändern können.

Wir sind für Sie da.
Das können wir Ihnen versichern!

**Ihre Betriebskrankenkasse MAHLE**
www.**bkk-mahle**.de

**Ihre Ansprechpartnerin**

**Katerina Kerassidis**
Telefon: 07 11 / 2090-84 04
kkerassidis@bkk-mahle.de

**BKK MAHLE, Pragstraße 26-46, 70376 Stuttgart**
Telefon: 07 11 / 501-1 22 24
Telefax: 07 11 / 501-1 20 26
info@bkk-mahle.de

Empfehlen Sie uns weiter
und wechseln Sie jetzt zur
BKK MAHLE. Wir übernehmen alle
Formalitäten für Sie!